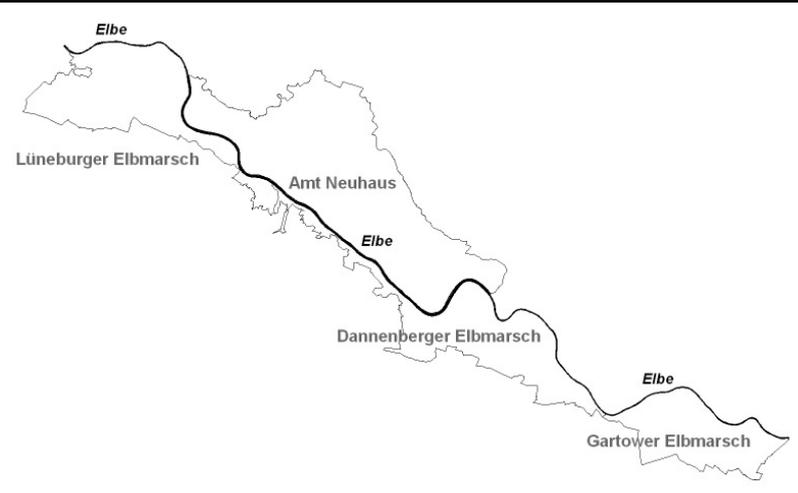


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-01
Entwicklung, Schutz und Pflege von Teilgebieten		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
anteilig in allen Teilregionen	C-01 Elbe	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Bundesrepublik Deutschland	1.469 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
876.42 Artlenburger Elbmarsch		
876.2 Wittenberger Stromland		
642.9 Dahlenburger Becken		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Unterer Mittellauf eines großen mitteleuropäischen, durch Buhnen regulierten Stromes mit Sand- und Schlamm­bänken und ausgeprägter Hochwasserdynamik mit Winter- und Sommerhochwasser, im Winter zeitweise zufrierend.		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 3270 - „Flüsse mit Schlamm­bänken mit Pioniervegetation“ (1.821,5 ha) LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (10,8 ha) LRT 91E0 - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ (4,4 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien

Schutzgut Arten und Biotope

Die Elbe ist von zentraler Bedeutung für Biotope und Arten. Als Biotoptyp ist sie hoch bewertet. Als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in der Elbe bzw. im unmittelbar angrenzenden Uferbereich sowie in Neben- und Seitengewässern nachgewiesen: Biber und Fischotter, Fische (FFH-Arten), Lurche, Käfer, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vogelarten (z.B. Seeadler als Nahrungsgast, Trauerseeschwalbe, Gänse-, Enten-, Taucher- und Säugerarten, Schwäne und andere Wasservögel, im weiteren Uferbereich ferner Wiesenlimikolen, Sperbergrasmücke, Kranich, Ziegenmelker, Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan).

Der Teilraum hat internationale Bedeutung für Gastvögel im Abschnitt Brackede - Barförde (C-03) sowie auf Höhe des Walmsburger Werders (C-08) und des Wulfsahler Werders (C-50). Eine nationale Bedeutung für Gastvögel haben die Abschnitte Bleckede-Radegast (C-06, C-10), Laase-Langendorf (C-51); eine landesweite Bedeutung im Bereich Alandwerder (C-69), Gorleben (C-65), Langendorf - Kaltenhof (C-50), Alt Garge - Bleckede (C-07) sowie Radegast - Brackede (C-03).

Schutzgut Landschaftsbild

Der Elbstrom prägt mit den angrenzenden Vorländern und Werdern, den weiten Überschwemmungsflächen und einem reichem Netz von strombegleitenden Altarmen, Flutrinnen und Senken sowie ausgedehnte Qualmwasserzonen an der Binnenseite der Deiche das Landschaftsbild des Biosphärenreservates ganz wesentlich. Der Elblauf ist zusammen mit den jeweils angrenzenden Landschaftsbildeinheiten „hoch“ bis „sehr hoch“ bewertet.

Schutzgut Boden/ Wasser

Die Elbe wirkt mit ihrer Fließgewässerdynamik weit über den Flusslauf hinaus auf das gesamte Elbvorland und das Auengebiet binnendeichs. Sie speist Qualmwasserbereiche binnendeichs und prägt die schwankenden Grundwasserstände in der gesamten Elbtalau.

Problemlagen

- Schadstoffbelastung
- Nährstoffbelastung
- Sohleintiefung
- Uferbefestigung
- Bühnenaus- und -neubau

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche¹⁾
- Erhaltung der naturnah strukturierten Bühnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbanken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie zur Vermeidung von Störungen dieser Gewässer entlang des Elbufers:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern
- Schaffung von Ruhezonen (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angeln in Stillwasserbuchten und Altarmen der besonders wichtigen Bibergewässer)
- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte
- Verzicht auf den weiteren Ausbau von Gewässern, insbesondere mit Uferbefestigungen
- An geeigneten Stellen Zulassen der natürlichen Dynamik der Weichholzaue
- Erhalt bzw. Schaffen von Rettungsstrukturen (auch Kopfweiden oder andere großen Bäume) in allen Deichvorländern, in denen kein Hochufer das Überschwemmungsgebiet begrenzt (z.B. am Walmsburger Werder, der Alten Jeetzel bei Hitzacker, am Grippeler Haken usw.)